Cottbus, den 21. Januar 2017 • Nr. 1 ISR



FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŚEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŚEBUZ

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

SEITE 1

SEITE 2

- · Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 25.01.2017
- · Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus/Chósebuz für den Bereich Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Kiefernblick 2"
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Wohn Jahresabschluss 2015 Tierpark Cottbus gebiet "Kiefernblick 2"
- 1. Änderung Bebauungsplan Nr. N/32/81 "Schmellwitzer Straße/Mozartstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. mit der Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

SFITE 3

- Offenlegungstermin zum Flurbereinigungsverfahren Spreebogen
- Widmungsverfügung

7.4 I-002/17

7.6 I-004/17

SEITE 3 BIS 4

· Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 30.11.2016

SEITE 4

• Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 21.12.2016

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

am Mittwoch, den 25.01.2017, um 14:00 Uhr im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Stand: 18.01.2017

Tagesordnung

der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 25.01.2017

(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

- I. Öffentlicher Teil
- 1. Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 4. Bestätigung der Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde
- Berichte und Informationen
- 6.1 Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
 - Berichterstatter: Herr Kelch
- 6.2 Vorstellung des Leitbildprozesses der Stadt Cottbus Herr Mantik (CIMA GmbH), Frau Grube (Stadtmarketing- und Tourismusverband Cottbus e.V.)
- 6.3 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten Berichterstatterin: Frau Hiekel (BA)
- 6.4 Information über die Vergabe von Bauleistungen nach

7. Vorlagen der Verwaltung

- 7.1 OB-001/17 Betrauungsakt Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.
- 7.2 OB-002/17 7. Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse der StVV für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014)
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport-7.3 I-001/17 stättenbetrieb der Stadt Cottbus für das
 - Jahr 2017 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tier-
 - park Cottbus für das Jahr 2017 Betrauung des Tierparks für das Wirtschaftsjahr 2017
- 7.5 I-003/17 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House für das Jahr 2017
 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grünund Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2017
- 7.7 I-005/17 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2017
- 7.8 I-006/17 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2017 2. Beratung
- 7.9 I-007/17 Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2017 bis 2020 im Rahmen des Haushaltsplanes 2017
 - 2. Beratung
- 7.10 I-010/17 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Cottbus (Hebesatzsatzung)
- 7.11 IV-089/16 Bebauungsplan Nr. N/30, 31/105, Universitätsplatz" Aufstellungs- und Ausle-
- VOB, Ersatzneubau Sanzebergbrücke (Bürgermeisterin) 8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

gungsbeschluss

8.1 001/17 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus zur Mitgliedschaft des Ober-

- bürgermeisters bei "Mayors for Peace" Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.
- 8.2 002/17 Verbindungsstraße Kiekebusch/Madlow Antragsteller: Fraktionen SPD, CDU, DIE
 - LINKE., AUB/SUB und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.3 003/17 Aufruf zum 15.02.2017 - Cottbus bekennt
 - Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AUB/SUB, CDU, DIE LINKE. und SPD
 - Volksbegehren zur Kreisgebietsreform im Land Brandenburg
- Antragsteller: Fraktion CDU Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- II. Nichtöffentlicher Teil

8.4 004/17

- Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- Berichte und Informationen
- Informationen des Oberbürgermeisters
- Vorlagen der Verwaltung Es liegen keine Vorlagen vor
- Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anträge für den nichtöffentlichen Teil vor.
- Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anfragen für den nichtöffentlichen Teil
- Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- Schließung der Sitzung

Cottbus, 18.01.2017

gez. Holger Kelch Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóśebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstraße 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das "Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóśebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóśebuz" erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung "Der Märkische Bote" kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das "Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóśebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóśebuz" im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus/Chóśebuz für den Bereich Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Kiefernblick 2"

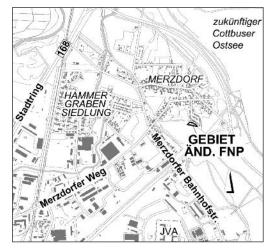
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/ Chóśebuz hat am 30.11.2016 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Absatz 3 BauGB beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,12 ha und schließt die in der Flur 4 der Gemarkung Merzdorf gelegenen Flurstücke 221 (tlw.) und 482 (tlw.) ein.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: Wohnbebauung im Osten: Waldflächen im Süden: Waldflächen

im Westen: Waldfläche/Grünfläche



Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Cottbus, 28.12.2016

Der Oberbürgermeister

In Vertretung gez. Marietta Tzschoppe Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Kiefernblick 2"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/ Chóśebuz hat am 30.11.2016 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Wohngebiet "Kiefernblick 2" aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die räumliche Erweiterung der im

Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes gelegenen Wohngrundstücke schaffen. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,37 ha und schließt die in der Flur 4 der Gemarkung Merzdorf gelegenen Flurstücke 615, 616, 617, 618, 619, 221 (tlw.) und 482 (tlw.) ein.

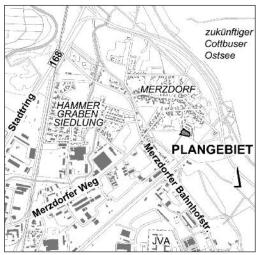
Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: Kiefernstraße

im Osten: Wohngrundstück Flurstück 614

im Süden: Waldflächen

im Westen: Wohngrundstück Flurstück 620



Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Cottbus, 28.12.2016

Der Oberbürgermeister

In Vertretung gez. Marietta Tzschoppe Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung
Bebauungsplan Nr. N/32/81
"Schmellwitzer Straße/
Mozartstraße" im
beschleunigten Verfahren
nach § 13a BauGB i. V.
mit der Durchführung
der Offenlage nach
§ 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóśebuz hat am 21.12.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan Nr. N/32/81 "Schmellwitzer Straße/Mozartstraße" im Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern und hat den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N/32/81 "Schmellwitzer Straße/Mozartstraße" in der Fassung vom Oktober 2016 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und beschlossen, diese Planungsdokumente gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Wohnbaufläche geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes schließt die in der Gemarkung Schmellwitz Flur 65, gelegenen Flurstücke 127, 254, 255, 256, 257, 258 und Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch das Flurstück 252 (bestehendes Wohn-

grundstück)

im Osten: durch die Flurstücke 241, 242 (bestehende

Wohngrundstücke) und Flurstück 244 (Ver-

kehrsfläche)

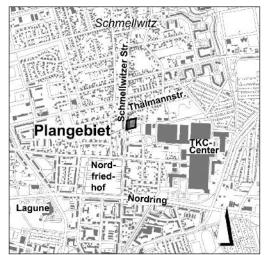
im Süden: durch das Flurstück 124 (bestehendes Wohn-

grundstück) und das Flurstück 262 (geplantes

Wohngrundstück)

im Westen: durch die Schmellwitzer Straße mit Zeilenbe-

bauung



Maßgebend ist der Lageplan des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Oktober 2016.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N/32/81 "Schmellwitzer Straße/Mozartstraße" sowie die zugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

31.01.2017 bis einschließlich 04.03.2017

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich aus. Die vorgenannten Planungsunterlagen können innerhalb der Auslegungsfrist

montags und mittwochs 07:00 bis 15:00 Uhr 18:00 Uhr dienstags und donnerstags von 07:00 bis freitags bis 13:00 Uhr 12:00 Uhr samstags 09:00 von bis eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungsunterlagen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis spätestens 07.03.2017 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden in das Internet eingestellt. Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während des o. g. Zeitraumes unter www.cottbus.de/bauplanung eingesehen werden.

Cottbus, 28.12.2016

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

AMTLICHER TEIL

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Regionalstelle Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau

Flurbereinigungsverfahren Spreebogen Verfahrensnummer 6001 Q

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegungstermin

Der Flurbereinigungsplan - textlicher Teil und Karten - wird zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 30.01.2017 bis 13.02.2017 an folgenden Orten:

In der Bauverwaltung und im Bürgerservice des des Amtes Burg (Spreewald) Hauptstraße 46 03096 Burg (Spreewald)

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr

(Außerhalb dieser Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung mit der Amtsverwaltung)

und

Vermessungsbüro des ÖbVI Falko Marr Madlower Hauptstraße 7 03050 Cottbus

Montag bis Freitag von 7.30-14.00 Uhr (und nach Vereinbarung)

Am Dienstag, dem 31.01.2017 und am Donnerstag, dem 02.02.2017 steht Ihnen in der Amtsverwaltung des Amtes Burg (Spreewald) ein Mitarbeiter des Vermessungsbüros des ÖbVI Falko Marr zu den angegebenen Sprechzeiten für Auskünfte zu den ausliegenden Unterlagen zur Verfügung.

Im Büro des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Falko Marr stehen Ihnen am Dienstag, dem 07.02.2017 und am Donnerstag, dem 09.02.2017 zu den Offenlegungszeiten die Bearbeiter des Verfahrens zur Beantwortung von Fragen zu den ausliegenden Unterlagen zur Verfügung.

Eigentümer von Grundstücken im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Spreebogen und Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, die bis zum 15.01.2017 keine Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan erhalten haben, melden sich bitte umgehend beim

ÖbVI Falko Marr Tel.: 0355/58443238 Madlower Hauptstraße 7 Fax: 0355/58443211 03050 Cottbus

E-Mail: bodenordnung@oebvi-marr.de

Luckau, den 16.12.2016

im Auftrag gez. I. Reppmann Regionalteamleiterin Bodenordnung

Amtliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung erhält folgende Verkehrsfläche in der Stadt Cottbus

"Parkplatz zwischen Bahnhofstraße und Wernerstraße"

(betrifft Gemarkung Altstadt, Flur 18, die Flurstücke 149 [Teilfläche] und 153)

die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße, beschränkt-öffentliche Wege(flächen) und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr eingeschränkt als öffentlicher Parkplatz für PKW und Kräder zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Straßenbaulastträger wird die Stadt Cottbus.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie der Lageplan mit der genauen Begrenzung der Verkehrsfläche liegen in der Stadtverwaltung Cottbus im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 4.096 zur Einsichtnahme vor.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zweckmäßigerweise im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen

Cottbus, 22.12.2016

Der Oberbürgermeister

In Vertretung gez. Marietta Tzschoppe Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2015 Tierpark Cottbus

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung -EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2016 beschlossen:

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wird

> 4.681.483,29 € mit einer Bilanzsumme von und einem Jahresverlust von 158.887,58 €

festgestellt.

Der Jahresverlust in Höhe von 158.887,58 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2016 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Dem Werkleiter Dr. Jens Kämmerling wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 30.01. - 03.02.2017 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag: Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612-28 64.

Cottbus/Chóśebuz, 09.01.2017

gez. Holger Kelch Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 30.11.2016 veröffentlicht.

Beschlüsse der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 30.11.2016

Öffentlicher Teil								
Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.						
OB-014/16	Beschluss über Fraktions- zuwendungen aus kommun Haushaltsmitteln für das Ja (mehrheitlich beschlossen)	nalen						
OB-017/16	9. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundige Einwohnern in die Fachau- der Stadtverordnetenversar für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tag der StVV vom 24.09.2014 (mehrheitlich beschlossen)	sschüsse nmlung gung						
I-022/16	Satzung über die Einzelheiten der förmliche Einwohnerbeteiligung in d Stadt Cottbus (Einwohner- beteiligungssatzung) (2. Austauschfassung)(2. B (einstimmig beschlossen)	er						
I-037/16	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 de Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cott (einstimmig beschlossen)							
I-038/16	Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Grün- Parkanlagen der Stadt Cott (einstimmig beschlossen)	and						
I-039/16	Einbringung Gleis- und Fahrleitungsanlagen sowie dynamischen Fahrgastinfor aus der Umgestaltung der in die Cottbusverkehr Gmb (mehrheitlich beschlossen)	rmation Bahnhofstraße						
I-044/16	Neustrukturierung der Energieregion Lausitz-Spre und Aufnahme neuer Gese und Änderung des Gesells (einstimmig beschlossen)	llschafter						

Grundsatzbeschluss zur I-045-24/16 Absicht der Aufgabenübernahme der Abwasserentsorgung mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von der Gemeinde Neuhausen/Spree nach Auflösung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost (einstimmig beschlossen)

I-048/16 I-048-24/16 Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die

I-045/16

Wahlperiode 2014 - 2019 (Mandate der Stadt Cottbus) -7. Ergänzung (mehrheitlich beschlossen)

Fortsetzung auf Seite 4

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung v	von Seite 3		Am	tliche Bekanntmach	ung	021/16	Prüfauftrag	abgelehnt		
II-009/16	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2017 (einstimmig beschlossen)	II-009-24/16	Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 21.12.2016 veröffentlicht. Beschlüsse der			Gewinnausschüttung der Sparkasse Spree-Neiße an die Stadt Antragsteller: Fraktion AfD 2. Beratung (mehrheitlich abgelehnt)				
П-010/16	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbu über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2017 (mehrheitlich beschlossen)		25. Sitzung der Stadtverordneten- versammlung Cottbus vom 21.12.2016		026/16	Prüfauftrag: abgeleh Umwandlung des Eigenbetriebes "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus" in eine städtische Gesellschaft GmbH Antragsteller:				
II-012/16	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen	II-012-24/16	Öffentlicher Teil				Fraktion AfD (mehrheitlich abgelehnt)			
Übertragung der 1 der elektronischen Identitätsfeststellu des elektronischer Identitätsmanagen bei der internetbas Fahrzeugzulassun		or Teilaufgabe nen Ilung und nen gements basierten ung	Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.	028/16	Videoübertragung und Speicherung von Ausschusssitzungen Antragsteller: Fraktion AUB/SUB (Austauschantrag vom 14.12.2016) 2. Beratung	abgelehnt		
	Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung (einstimmig beschlossen)		OB-018/16	Prüfauftrag zur Neu- strukturierung und mittelfristigen Entwicklung der Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH (EGC)	OB-018-25/16					
II-013/16	Satzung über die Abschaffung von	II-013-24/16		(einstimmig beschlossen)		030/16	(abgelehnt)	A-030-25/16		
Abschafting von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsa der Stadt Cottbus/Chóśebuz sowie Erstattung bereits erhobener Kanalanschlussbe (Aufhebungs- und Erstattungssatzung Kanalanschlussbeiträge) (mehrheitlich in namentliche		I-035/16	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Tierparks Cottbus und Ergebnisverwendung (einstimmig beschlossen)	I-035-25/16	030/10	Möglichkeit der Nutzung einer barrierefreien Toilette im Bereich des Altmarktes in der Sommersaison Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.				
		I-036/16	Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Tierpar Cottbus 2015 (einstimmig beschlossen)		(Austauschantr vom 05.12.201 (einstimmig be	(Austauschantrag vom 05.12.2016) (einstimmig beschlossen)				
Abstimmung beschlossen) II-014/16 Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffent Abwasserbeseitigungseinricl und ihre Benutzung im Geb der Stadt Cottbus/Chóśebuz		I-041/16	Genehmigung der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 20 bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen	I-041-25/16	032/16	Teilnahme der Stadt Cottbus am Wettbewerb "Bitcom Digitale Stadt" Antragsteller: Fraktion DIE LINKE. (einstimmig beschlossen)	A-032-25/16			
	iet		Aufwendungen und Auszades Haushaltsjahres 2011 (mehrheitlich beschlossen)	nlungen	033/16	Brief des Oberbürgermeisters und des Vorsitzenden der	A-033-25/16			
	(Abwassersatzung) - einschli der Allgemeinen Entsorgung bedingungen für Abwasser (AEB-A) mit der Entgeltliste		I-042/16	Beschluss über den Jahresabschluss 2011 (mehrheitlich beschlossen)		I-042-25/16	Stadtverordnetenversammlung Cottbus zum Termin der Stellungnahme der kreisfreien Stadt Cottbus			
IV-079/16	(mehrheitlich beschlossen) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Wohngebiet "Kiefernblick 2"/Änderung	IV-079-24/16	I-043/16	Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 (mehrheitlich beschlossen)	I-043-25/16	zum Referentenentwurf "Gesetz zur Neugliederun der Landkreise und kreisfreien Städte im Lan- Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze"				
025/16	des Flächennutzungsplanes (einstimmig beschlossen) Kreisfreie Stadt Cottbus -	A 025 24/16	I-047/16	Optionserklärung zur weiteren Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG	I-047-25/16		Brandenburg und zur Änderung anderer Gesetze"			
025/16	Zentrum der Lausitz	A-025-24/16	II-011/16	(einstimmig beschlossen) Wirkungsanalyse	II-011-25/16		(mehrheitlich beschlossen)			
]	Antragsteller: Fraktionen SPD und CDU (mehrheitlich nach		11-011/10	Tempo 30 km/h nachts – Anpassung	11-011-25/10	Nichtöffentlic Vorlagen-/		D II W		
	Zusammenführung der Anträge 025/16 und 029/16 zum neuen Antrag 025/16 in namentlicher Abstimmung beschlossen)			Tempo 30 km/h nachts für 4 Straßenabschnitte in der Stadt Cottbus 2. Beratung (einstimmig beschlossen)		Antrags-Nr. I-046/16	Sachverhalt Außerplanmäßige Auszahlung nach § 70 BbgKVerf - Kapitalein			
	Prüfung und Berechnung verschiedener Modelle der City Taxe (Bettensteuer)	A-027-24/16	III-007/16	Jugendförderplan 2017 (mehrheitlich beschlossen)	III-007-25/16		in die Cottbusverkehr GmbH (einstimmig beschlossen)			
	Antragsteller: Fraktion AUB/SUB (mehrheitlich beschlossen)		III-008/16	Besetzung des Jugendhilfeausschusses (mehrheitlich beschlossen und gewählt)	III-008-25/16					
Nichtöffentlicher Teil		IV-086/16	und gewählt) 1. Änderung	IV-086-25/16	Cottbus, 22.12	Cottbus, 22.12.2016				
Es liegen keine Beschlüsse vor.			Bebauungsplan Nr. N/32/81		1	Der Oberbürgermeister				
Cottbus, 06.12.2016 gez. Holger Kelch Oberbürgermeister der Stadt Cottbus				"Schmellwitzer Straße/Mozartstraße" Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (einstimmig beschlossen)			In Vertretung gez. Marietta Tzschoppe Bürgermeisterin			